

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- Ratsbüro Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 401
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	Bürgerservice montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

BRB-vB

19.07.2023

Niederungsmotte zwischen Burg Niederpleis und Wiesen-/Weidenzentrum des BUND

Anfrage Aufbruch!, Ds.-Nr.: 23/0182

Beratungsfolge

Kultur-, Sport- und Freizeitaus-
schuss

Sitzungstermin

09.11.2023

Behandlung

öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aufgeführten Fragen beantworte ich wie folgt:

Der flache Hügel, östlich des Wanderweges zwischen Burg Niederpleis und BUND Wiesen-/Weidenzentrum gelegen und als "Niederungsmotte" ausgedeutet, ist eines der wenigen, vielleicht das einzige auf Anhieb gut erkennbare Artefakt aus (sehr) alter Zeit im Stadtgebiet. Seine Erhaltung als sichtbares Artefakt dürfte deshalb außer Frage stehen. Da die Motte inmitten landwirtschaftlich genutzten Geländes liegt, stellen sich uns folgende Fragen

Anmerkung der Verwaltung:

Die Niederungsmotte ist ein eigetragenes Bodendenkmal (Ifd. Nr. 1). Bei der Niederungsmotte handelt es sich um eine Niederungsburg (Hist. Zeitraum vor 1000 bis nach 1600). Der Flurname „Alte Burg“ weist darauf hin.

Frage 1:

Ist die Verwaltung mit uns der Meinung, dass die Motte als Artefakt visuell erkennbar bleiben soll?

Antwort:

Die Erhaltung der Motte wird durch den Denkmalschutzgesetz (§ 14 DSchG NRW) gesichert und wird nicht in Frage gestellt.

Das Gelände ist in Privatbesitz, eingezäunt und wird heute als Grünland genutzt.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln
VR-Bank Rhein-Sieg eG
Postbank Köln
Steyler Bank GmbH

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg
Straßenbahn: 66, 67
Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

Als Beitrag zur Erkennbarkeit des Denkmals hat der Geschichts- und Heimatverein vor Ort eine Beschilderung mit Informationen sowie eine Sitzgelegenheit aufgestellt.

Frage 2:

Ist auf Grund der Lage innerhalb landwirtschaftlich genutzter Flächen eine Beeinträchtigung / Beschädigung der Motte zu befürchten?

Antwort:

Die Nutzung der Fläche ist festgelegt und als Grünland definiert. Diese Nutzung stellt keine Beeinträchtigung für das Denkmal dar.

Frage 3:

Sieht die Stadtverwaltung als Denkmalbehörde eine Notwendigkeit, Vorkehrungen zu treffen, mit denen die Motte vor Beeinträchtigungen geschützt werden kann?

Frage 4:

Ggf.: Wie könnten Schutzvorkehrungen gestaltet sein?

Antwort:

Die Untere Denkmalbehörde sieht hier keine Notwendigkeit, besondere Vorkehrungen zu treffen, da kein Hinweis auf eine Gefährdung für das Bodendenkmal (z. B. landwirtschaftliche Nutzung mit Erdeingriffe) vorliegt. Eine Nutzungsänderung, z. B. eine landwirtschaftliche Nutzung mit Erdeingriffe, benötigt eine denkmalrechtliche Erlaubnis (nach § 15 I, II DSchG NRW) im Benehmen mit dem LVR Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland. Im Erlaubnisverfahren wird in Abstimmung mit dem LVR Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland geprüft, ob die neue Nutzung mit der Erhaltung des Denkmals kompatibel ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister